

Siebente Landtags-Sitzung am 18. April 1861.

Anfang der Sitzung um 10 Uhr.

Landeshauptmann: Da die zur Eröffnung gesetzlich erforderliche Anzahl von Herren Abgeordneten vorhanden ist, so erkläre ich die Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll zu verlesen die Ehre haben.

(Dr. Karl v. Stremayer verliest das Protokoll.)

Wünscht Jemand über die Fassung des Protokollles etwas zu bemerken?

Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich weiß nicht, ob ich recht verstanden habe, es scheint gelesen worden zu sein, daß mein Antrag nur von 34 Mitgliedern unterstützt worden wäre, er ist aber von 44 Mitgliedern unterstützt worden.

Dr. Karl v. Strehmayer: Wird berichtigt werden.

Landeshauptm.: Wenn sonst Niemand mehr über das Protokoll etwas zu bemerken hat, so sehe ich es für genehmigt an. —

Ich habe der hohen Versammlung eine Mittheilung zu machen: Es hat das Bezirksamt Pettau an die Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg die Mittheilung gemacht, daß sich in jener Gegend das Gerücht verbreitet habe, daß die Modifizierung, respektive Aufhebung des neuen Verzehrungssteuer-Gesetzes bereits a. h. Orts sanktionirt wurde, und daß dießfalls mittels telegraphischer Depesche Weisungen an die betreffenden Behörden wegen der Nichterhebung dieser Steuer ergangen seien.

Die Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg hat an die Finanz-Landes-Direktion hier den Bericht erstattet, daß sich in Folge dessen wirklich an vielen Orten bereits Renitenzen wegen Einhebung dieser Steuer zeigen.

Die Finanz-Landes-Direktion hat in Folge dessen sich an mich gewendet, mit der Bitte, im Wege der Herren Abgeordneten das Landvolk belehren zu lassen, daß eine Aufhebung dieses Gesetzes dermalen noch nicht erfolgt sei, daß zwar darüber Verhandlungen gepflogen worden sind, daß aber natürlich die Leistung in so lange auf jeden Fall fortbestehen muß, bis ein neues Gesetz Anderes verfügt.

Ich habe geglaubt, der sicherste Weg, um den erwünschten nothwendigen Zweck zu erreichen, wäre der, daß ich diese Zuschrift sammt Beilagen dem heute zu erwählenden Comité übergebe, welches die Anträge über Modifizierung oder Aufhebung der Weinsteuern zu prüfen hat.

Sie werden so gefällig sein, sie in Berathung zu nehmen, und das Comité würde den Antrag zu stellen haben, was in dieser Richtung zusammenhängend mit den sonstigen gestellten Anträgen zu verfügen sei.

Der nächste Gegenstand auf der Tagesordnung ist die Verkündigung von eingebrachten Anträgen. Es wäre zuerst der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Kellersperg, lautend:

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle beschließen, die bisherigen ständischen Beamten und Diener provisorisch in ihren Funktionen zu bestätigen, und den Landesauschuß beauftragen, bis zum Wiederzusammentritte des Landtages diesem einen genau motivirten Bericht über den künftig nothwendigen Stand der Landesbeamten und Diener vorzulegen. Den gleichen Beschluß wolle der hohe Landtag auch bezüglich der ständischen Unterrichts- und Lehranstalten fassen. —

Der Antrag ist nebst dem Herrn Antragsteller unterschrieben von 9 Mitgliedern, zu seiner vollen Unterstützung bedürfte er deren 10. Ich werde gleich die Unterstützungsfrage stellen, weil das auch neulich bei mehreren Anträgen geschehen ist. Diejenigen Herren, welche den obigen Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg unterstützen wollen, wollen aufstehen. (Ist unterstützt.)

Der nächste Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Löschnigg, lautend:

A n t r a g

des Landtags-Abgeordneten Mathias Löschnigg.

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei eine allgemeine Versicherung gegen Feuerschäden bei Gebäuden, auf dem Prinzip der Wechselseitigkeit beruhend, im Nothfalle selbst mit Zwang zum Beitritte, als Landesanstalt zu gründen, und die Gebühren mit den direktesten Steuern einzuheben.

Der Antrag ist unterstützt durch 4 Herren Abgeordnete. Ich stelle auch bezüglich dieses Antrages die Unterstützungsfrage.

Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen, wollen aufstehen. (Niemand erhebt sich.)

Er ist nicht unterstützt worden, also in soferne als abgelehnt hinterlegt.

Der nächste Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Dr. Hlubek, lautend:

A n t r a g.

Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß die Arbeiten der Kommissionen für die Regelung und Ablösung der Waldservituten einstweilen suspendirt werden möchten.

Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Rhünburg, lautend:

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle beschließen, bei dem hochem Staatsministerium zu beantragen, daß die im Jahre 1849 begonnene, seither aber systirte Regelung der Concurrenzbeiträge für die Erhaltung der Landschulen, den nunmehrigen Verhältnissen entsprechend in Ausführung gebracht werde.

Unterstützt von 13 Herren Abgeordneten; daher es auch bezüglich dieses Antrages nicht nöthig ist, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Antrag des Herrn Abgeordneten Michael Herman, lautend:

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle auf Grund der allerhöchst zugesicherten Gleichberechtigung aller Nationalitäten auch bezüglich der Slovenen in Steiermark das Recht derselben auf die nach Maß der Umstände zulässige zweckentsprechende Anwendung der slovenischen Sprache in Schule und Amt zur praktischen Geltung bringen, indem er den ständigen Ausschuss mit der Ausarbeitung der dießfälligen Gesetzesvorlagen betraut.

Unterstützt von 13 Mitgliedern, deshalb bedarf auch er der Unterstützungsfrage nicht.

Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg, lautend:

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle beschließen, den Herrn Landeshauptmann zu bitten: 1. den gegenwärtigen Landtag nicht früher zu vertagen, als bis dieses von der Regierung verlangt wird, weil noch dringende und wichtige Vorlagen zur Berathung bereit liegen; ferner 2. zu bitten, daß die Vorlagen über die Erlassung von Gemeindevormen, über die Unverletzbarkeit der Landtags-Deputirten und über die Kompletirung der Grazer Universität als dringend behandelt, und die Comité- und Vollberathung derselben in den nächsten Tagen geschehe.

Er ist unterstützt von 2 Herren Abgeordneten, ich muß also bezüglich dessen die Unterstützungsfrage stellen.

Baron Kellersperg: Ich habe ihn durch Niemand unterstützen lassen, ich habe ihn Niemand zur Unterstützung vorgelegt.

Landeshauptm.: Ich bitte um Entschuldigung, er ist von 2 der Herren Abgeordneten unterstützt. Diejenigen, welche ihn unterstützen, wollen aufstehen. —

Er ist nicht genügend unterstützt, bloß 6 Herren sind aufgestanden, er wird also als abgelehnt hinterlegt.

Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Michmayr, lautend:

A n t r a g.

Die hohe Versammlung wolle beschließen: Daß der Landesauschuss beauftragt werde, die Gründung einer Hypothekenbank für Steiermark in Erwägung zu ziehen, und einen dießfälligen Vorschlag bei der nächsten Wiedereröffnung der Session vorzulegen.

Unterstützt von einer großen Anzahl Abgeordneter; es sind deren ungefähr 20, also ist die Unterstützungsfrage bezüglich desselben nicht nöthig.

Antrag des Herrn kais. Rathes Dr. Fr. K. Hlubek, lautend:

A n t r a g.

Die hohe Versammlung wolle beschließen:

- a) Daß die Direktion der technischen Studien am Joanneum aufgefordert werde, einen Plan zur Reorganisation dieser Landesanstalt dem Landesauschusse vorzulegen, und
- b) daß den Hörern an dieser höheren Lehranstalt gleiche Rechte, besonders in Beziehung auf die Rekrutirung, wie den Hörern an der k. k. Franzens-Universität eingeräumt werden.

Ich stelle bezüglich dieses Antrages, der aus zwei Theilen besteht, die Unterstützungsfrage; diejenigen Herren Abgeordneten, welche ihn unterstützen wollen, mögen aufstehen.

Er ist hinreichend unterstützt.

Nachdem nun die Ankündigung der neu eingegangenen Anträge erfolgt ist, kommen wir zur Unterstützung jener Anträge, welche in der letzten Sitzung verkündet worden sind.

Der erste Antrag, der noch zur Begründung zu kommen hat, wenn der Herr Abgeordnete davon Gebrauch machen will, ist jener des Herrn Josef Ludwig Bayer, der neulich in der Sitzung nicht zur Begründung kommen konnte, weil der Herr Abgeordnete abwesend war und daher zur Begründung nicht aufgefordert werden konnte. Will Herr Bayer daher seinen Antrag begründen, so werde ich denselben vorlesen.

A n t r a g

des Josef Ludwig Bayer, Landtags-Abgeordneten für den großen Grundbesitz.

Die hohe Versammlung wolle beschließen, den Entwurf eines neuen, möglichst freien Gemeindegesetzes für Steiermark, statt Reaktivirung jenes vom Jahre 1849, zu veranlassen, — mit Creirung großer, lebensfähiger Ortsgemeinden, wobei ein Steuerquantum mehrerer unzertrennlicher Katastral-Gemeinden mit Rücksicht auf Lokal- und Pfarr-Verhältnisse die Minimal-Basis der Größe abgeben soll. Die Grundsätze seien: Möglichst freie Autonomie a) im natürlichen, b) im übertragenen Wirkungskreise.

In letzterem wäre vorzüglich anzustreben:

1. Die Steuerperception gegen 10 % unter Concretalhaftung;
2. das Konfiskations-, Rekrutirungs-, Einquartirungs- und Vorspannswesen;
3. das Friedenrichter-Amt mit sogleicher Vergleichs- oder Spruchs-Ausfertigung in erster Instanz gegen billige Vergleichs- oder Spruchsgebühr für die Gemeindefasse;
4. das Notariats- oder adelige Richteramt gegen Bezug systemisirter Gebühren in die Gemeindefasse und Anstellung und Besoldung gesetzlich befähigter Gemeindebeamten mit dem Bestellungs- und Entlassungsrechte der Ortsgemeinde, jedoch nach den Grundsätzen für Staatsbeamte, — unter Concretalhaftung;

5. die möglichst freie Verwaltung in Straßens-, Armen-, Sanitäts-, Polizei-, Kirchen- und Pfarrschulsachen, nach dem Grundsatz: „Wem die Zahlung obliegt, dem gebührt auch das Wort“.

Einen Entwurf werde ich seiner Zeit vorlegen.

Landeshauptm.: Bitte also diesen Antrag zu begründen, wenn es gefällig ist.

Josef Bayer: Will der Herr Landeshauptmann eine Abstimmung veranlassen, so würde die Begründung entbehrlich sein.

Landeshauptm.: Ist darüber noch die Unterstützungsfrage zu stellen?

Also diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, belieben gefälligst aufzustehen.

Er ist zahlreich unterstützt.

Josef Bayer: Zur Gewinnung von Zeit verzichte ich darauf, den Antrag zu begründen.

Landeshauptm.: Der nächste Antrag ist der des Herrn Rudolf Baron v. Mandell:

A n t r a g.

Zur Förderung der forestalen Angelegenheiten des Landes wolle der hohe Landtag beschließen:

1. Daß durch entsprechende Einleitungen die Regulirung oder Ablösung der Waldservituten rascher der Beendigung zugeführt werde, als es gegenwärtig nach der aus Ersparungsrücksichten erfolgten Reduzirung der Landes-Kommissionen möglich ist.
2. Daß die Beseitigung jener Verordnungen erwirkt werde, welche den Ankauf von Kustikal-Gründen erschweren, wodurch die Ausdehnung der Waldkulturen verhindert wird.
3. Daß das nicht anwendbare Forstgesetz vom 3. Dezember 1851 umgearbeitet, und seiner Zeit die Einleitung getroffen werde, um einem den Landesverhältnissen entsprechenden Forstgesetze die volle Geltung zu verschaffen.

Bezüglich dieses Antrages ist die Unterstützungsfrage zu stellen.

Baron v. Mandell: Der Antrag ist nur von mir allein unterschrieben.

Landeshauptm.: Bezüglich dieses Antrages stelle ich also jetzt die Unterstützungsfrage, diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen gefälligst aufstehen.

Er ist genügend unterstützt.

Wenn also der Herr Abgeordnete von seinem Rechte Gebrauch machen will, so bitte ich diesen Antrag zu begründen.

Baron v. Mandell: Ich glaube, es wird nicht nöthig sein, weil er hinreichende Unterstützung gefunden hat.

Landeshauptm.: Es folgt nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wannisch:

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei an den hohen Reichsrath der Antrag und die Bitte zu stellen: Auf Beseitigung des §. 13 des Grundgesetzes der Reichsvertretung und auf ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit.

Die Unterstützungsfrage ist nicht nothwendig, weil dieser Antrag von einer großen Menge unterzeichnet ist.

Ich bitte daher den Herrn Antragsteller denselben zu begründen.

Dr. Wannisch: Es ist vor nicht langer Zeit bei Eröffnung unseres Landtages der Satz ausgesprochen worden: Es wäre das Staatsrecht Oesterreichs heute vollzogen, mit diesem Satze ist unsere Verfassung gewahrt, es soll aber auch im Gesetze die Sicherheit gegeben sein, daß an denselben uns Nichts genommen und an denselben nicht eine Umgehung geschehen kann.

Der §. 13 des Verfassungsgesetzes verfügt, daß während der Absenz des Reichsrathes das Ministerium jene Maßregeln zu ergreifen ermächtigt ist, welche es für den Augenblick zweckmäßig findet und seiner Zeit nur dem Reichsrathe darüber Kenntniß zu geben habe.

In diesem Gesetze aber liegt die Umgehung unserer ganzen gegebenen Verfassung und des Staatsgrundgesetzes, denn was wir durch die Theilnahme an der Gesetzgebung, durch die Theilnahme an der Besteuerung und an der Kontrolle des Staatshaushaltes während einer Sitzungsperiode reguliren und festsetzen, ja selbst durch die Sanktion Sr. Majestät zum Gesetze erheben, das kann während der weiteren Vakanz des Reichsrathes in ein Nichts verschwinden, und was wir uns erungen, worauf wir bauen, unsere Hoffnung, womit wir unsere Rechte begründet und befestiget glauben, wird damit zu nichte.

Zwischen Regenten und Regierten muß Wahrheit existiren, und das wird nur dort der Fall sein, wo Achtung vor dem Gesetze und Unmöglichkeit der Umgehung desselben, das Palladium der konstitutionellen Freiheit, die unmittelbare Achtung vor dem Gesetze besteht, und ich glaube, in dem wird auch die Begründung meines Antrages zu finden sein.

Landeshauptm.: Nun folgt der nächste Antrag desselben Herrn Abgeordneten, lautend:

A n t r a g.

Die hohe Versammlung wolle beschließen, es sei an den hohen Reichstag der Antrag und die Bitte zu stellen: Er wolle die Revision des von der hohen Regierung rücksichtlich der Südbahn geschlossenen Vertrages mit seinen Nebenbestimmungen veranlassen, und entweder die Aufhebung oder Rücklösung dieses unter so nachtheiligen Bedingungen geschlossenen, die Industrie und den Verkehr so drückenden Vertrages zu erwirken.

Dieser Antrag ist zahlreich unterstützt von mehr als 20 Abgeordneten? will der Herr Antragsteller seinen Antrag begründen?

Dr. Wannisch: Ich glaube nur kurz bemerken zu sollen, daß erst in der Tagespost, ich glaube von vorgestern, Morgenblatt, ein Leitartikel enthalten war, in welchem uns die Zustände des Eisenbahnbetriebes sowohl rücksichtlich des bestellten Personales, als auch rücksichtlich der Verwaltung klar, deutlich und richtig ausgeführt worden sind.

Ich füge dem nur noch bei, daß durch diesen Vertrag wir in allen Maßregeln, welche aus strategischen und militärischen Rücksichten getroffen werden, tagtäglich sowohl durch die abgehenden Rechnungen, und monatweise und vierteljährig durch die Gegenstände der an die Direktion im Auslande abgehenden Berichte an das Ausland und an unsere Feinde verrathen sind.

Landeshauptm.: Der nächste Antrag ist der als dringlich bezeichnete Antrag des Abgeordneten Herrn Balthasar Mosdorfer, er lautet:

A n t r a g.

Das hohe Haus wolle beschließen, durch die gewählten Reichsraths-Deputirten einen schriftlich motivirten Antrag auf baldmöglichste Abschaffung der Hausstranksteuer an den hohen Reichstag zu Wien zur Beschlussnahme vorzulegen.

Als Grundlage der Antragsverfassung soll der von Herrn Dr. Haffner hier schriftlich eingebrachte, die Aufhebung der Hausstranksteuer betreffende Antrag genommen werden.

Es ist nicht nothwendig, die Unterstützungsfrage nochmals zu stellen, da bereits der damit parallel laufende Antrag vom ganzen Hause unterstützt worden ist. Ich glaube übergehen zu können, zur Aufforderung des Herrn Abgeordneten, ob er mündlich seinen Antrag zu begründen wünscht.

Mosdorfer: Ich bin fest überzeugt, daß unsere Reichstagsabgeordneten von selbst energisch dahin wirken, daß diese Steuer in Kürze falle; glaube jedoch in dieser Richtung wird ein schriftlich motivirter Antrag unseres hohen Landtages, der den Ausdruck von ganz Steiermark repräsentirt, die Herren Reichstagsabgeordneten bei ihrer Motivirung kräftig unterstützen und zur Folge haben, daß die mißliebige aller Steuern in kurzer Zeit aufhört. Die Aufhebung der Steuer selbst zu begründen unterlasse ich. Ich würde die Schranken einer kurzen Begründung außer Acht lassen, wenn ich für diesen Gegenstand plaidirte, der im Gesamtstaate Oesterreichs hinlänglich ist, über den nur Eine Stimme herrscht, über den so viel gesprochen, geschrieben und petitionirt wurde. Schließlich mache ich noch den Vorschlag, den von Herrn Dr. Haffner eingebrachten, die Aufhebung der Hausstranksteuer betreffenden Aufsatz bei der Verfassung des Antrages zu benützen.

Ich habe den Aufsatz des Herrn Dr. Haffner wiederholt gelesen und gefunden, daß der Herr Verfasser im kleinen Raume seines Aufsatzes die Schattenseiten dieser Steuer in den schärfsten Umrissen nach allen Seiten hin wahr und umfassend kennzeichnete. Nach meiner Meinung bedarf es nur noch der Weglassung einiger kleiner Sätze, die Lokalverhältnisse betreffend, um von demselben als einer schriftlich motivirten Vorlage an den hohen Reichsrath Gebrauch zu machen.

Landeshauptm.: Der nächste Antrag ist der des Herrn Dr. Blaschke, lautend:

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle beschließen, das bestehende Straßensystem Steiermarks sei dahin zu ändern, daß jene Straßenzüge, welche dem ganzen Lande zum Vortheile gereichen, aus der Reihe der Bezirksstraßen ausgeschieden und als Landesstraßen erklärt werden. Zur Begründung des Antrages wird sich auf den Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer über den Zustand der Industrie und des Handels in den Jahren 1857, 1858 und 1859 berufen und wird zu diesem Ende ein Exemplar auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Unterstützt ist derselbe schriftlich von anderen Herren Abgeordneten nicht; ich stelle daher bezüglich des-

selben die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, die den Antrag zu unterstützen wünschen, belieben aufzustehen.

Er ist sehr zahlreich unterstützt.

Bezüglich der Begründung bezieht sich der Herr Antragsteller auf eine gedruckte Auseinandersetzung; ich weiß nicht, ob er denselben auch noch mündlich begründen will.

Dr. Blaschke: Ich verzichte darauf.

Landeshauptm.: Es ist die Begründung ohne hin in einem Werke dargelegt.

Der nächste Antrag ist der desselben Herrn Abgeordneten, lautend:

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei nach dem Muster des belgischen Gemeindegesetzes in das Gemeindegesetz die Bestimmungen aufzunehmen:

1. Die Sparkassen stehen unter Aufsicht der Gemeindebehörden, und
2. Die Gemeindebehörden haben für Errichtung derselben in jeder größeren Gemeinde Sorge zu tragen.

Da der Antrag schriftlich nicht unterstützt ist, so stelle ich bezüglich desselben die Unterstützungsfrage.

Diejenigen Herren, welche glauben, daß dieser Antrag in Verhandlung genommen werde, wollen gefälligst aufstehen.

Es sind gerade 10 Herren außer dem Antragsteller.

Mehrere Herren: Der Antragsteller ist auch aufgestanden, das geht nicht.

Landeshauptm.: Ich habe außer dem Herrn Antragsteller 10 Herren bemerkt, am Ende sogar 11 Herren, außer dem Antragsteller.

Es steht dem Herrn Abgeordneten frei, seinen Antrag zu begründen.

Dr. Blaschke: Ich berufe mich dießfalls ebenfalls auf den Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer.

Landeshauptm.: Ein Antrag desselben Herrn Antragstellers, unterstützt von 6 Mitgliedern, lautend:

A n t r a g.

Die hohe Versammlung wolle beschließen, es sei in Steiermark eine Hypothekenbank zu errichten.

Ich stelle die Unterstützungsfrage, weil der Antrag nur von 6 Abgeordneten schriftlich unterstützt ist.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, belieben aufzustehen.

Er ist zahlreich unterstützt.

Wünscht der Herr Abgeordnete diesen Antrag zu begründen?

Dr. Blaschke: Ich berufe mich hier ebenfalls wieder auf den Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer und füge nur noch die Bemerkung bei, daß dießfalls bei der Handelskammer mit Zuziehung von Abgeordneten der Landwirthschafts-Gesellschaft, des ständischen Ausschusses und der Sparkassa bereits Verhandlungen gepflogen worden sind, und daß die Handelskammer bereits die ministerielle Ermächtigung erlangt hat, eine Hypothekenbank zu errichten. Das dießfällige Materiale könnte von der Kommission benützt werden.

Landeshauptm.: Der nächste Antrag ist von demselben Herrn Antragsteller, lautend:

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle beschließen, die bei der Realschule in Graz bestehende commercielle Abtheilung sei aus Landesmitteln in eine förmliche Handelsakademie umzustalten.

Dieser Antrag ist nur von drei Herren Mitgliedern unterstützt; ich muß also bezüglich dieses Antrages jedenfalls die Unterstützungsfrage mir erlauben:

Dr. Blaschke: Ich will mir nur erlauben, bevor die Unterstützungsfrage gestellt wird, einige Bemerkungen zu machen.

Landeshauptm.: Ich bitte um Entschuldigung, die Unterstützungsfrage muß zuerst gestellt werden; diejenigen Herren, die denselben unterstützen wollen, belieben aufzustehen. (Es erheben sich nur 4 Herren.) Der Antrag ist nicht unterstützt.

Graf Rhünburg: Ich erlaube mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe Gegenstand von Seite des früheren ständischen Ausschusses der nunmehrigen Landesvertretung als Rückstand überwiesen worden ist.

Landeshauptm.: Ich bitte um Entschuldigung, der Antrag ist ein selbstständiger.

Der Antrag ist abgelehnt, da er nicht hinlänglich unterstützt worden ist. — Wir kommen nun zu dem Antrag des Abgeordneten Herrn Moriz von Kaiserfeld.

A n t r a g

betreffend die Behandlung mehrerer, dem Landtage vorliegender Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Alle bis jetzt vorliegenden und bereits ausreichend unterstützten Anträge einzelner Mitglieder seien einem aus Abgeordneten zusammen zu setzenden Sonder-Ausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen: derselbe habe diese Anträge zu sichten und dem Landtage in thunlichster Kürze, längstens aber bis diesen Freitag

a) Vorschlag zu erstatten, welche dieser Anträge, weil sie nach der Natur oder dem Umfange des von ihnen berührten Gegenstandes einer sogleichen Erledigung durch den Landtag nicht unterzogen werden können, dem Landes-Ausschusse entweder zur eigenen Erledigung oder zur Vorbereitung für die nächste Landtags-Session zu übergeben seien?

b) Jene Anträge aber, welche zu einer sofortigen Behandlung durch den Landtag geeignet sind, in Berathung zu nehmen und längstens bis zu eben diesem Tage mit seinem Bericht in die Vollberathung des Landtages zu bringen.

Moriz v. Kaiserfeld: Bevor die Unterstützung gestellt wird, erlaube ich mir nur noch eine Aenderung, es soll statt Freitag, Samstag heißen, das bringt die Zeit mit sich. —

Landeshauptm.: Gut, der Antrag soll also verbessert lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Alle bis jetzt vorliegenden und bereits ausreichend unterstützten Anträge einzelner Mitglieder seien einem aus Abgeordneten zusammen zu setzenden Sonder-Ausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen: derselbe habe diese Anträge zu

sichten und dem Landtage in thunlichster Kürze, längstens aber bis diesen Samstag

a) Vorschlag zu erstatten, welche dieser Anträge, weil sie nach der Natur oder dem Umfange des von ihnen berührten Gegenstandes einer sogleichen Erledigung durch den Landtag nicht unterzogen werden können, dem Landes-Ausschusse entweder zur eigenen Erledigung oder zur Vorbereitung für die Landtags-Session zu übergeben seien?

b) Jene Anträge aber, welche zu einer sofortigen Behandlung durch den Landtag geeignet sind, in Berathung zu nehmen und längstens bis zu eben diesem Tage mit seinem Bericht in die Vollberathung des Landtages zu bringen.

Diejenigen Herren, die den Antrag, da er bisher nicht unterschrieben ist, unterstützen wollen, belieben aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.)

Der Antrag ist zahlreich unterstützt. Wünscht der Herr Antragsteller den Antrag zu begründen?

Moriz v. Kaiserfeld: Der Antrag hat, da er so zahlreich unterstützt ist, keine Begründung mehr nöthig.

Landeshauptm.: Ich werde den Herrn Stellvertreter bitten, statt mir den Vorsitz zu übernehmen.

Moriz v. Kaiserfeld als Stellvertreter des Landeshauptm.: Es liegt jetzt vor der Antrag des Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld.

A n t r a g.

Der hohe Landtag wolle beschließen, zu erklären: Die durch S. k. k. Apostolische Majestät geschehene Ernennung des Herrn Karl Grafen v. Gleispach zum Landeshauptmann in Steiermark wurde mit größter Befriedigung von dem Landtage aufgenommen, und würde gewiß von diesem in dem Falle, daß ihm dabei eine Mitwirkung gestattet gewesen wäre, selbst angestrebt worden sein. Durch diese Erklärung wolle der Herr Graf die von ihm für seine Person gegen die Annahme der in der Landtags-Sitzung vom 11. d. M. dem Landeshauptmann bewilligten Funktionsgebühr sammt Naturalwohnung erhobenen Ansprüche als behoben ansehen und von den zugesicherten Emolumenten hiernach Gebrauch machen.

Der Antrag ist sehr zahlreich unterstützt. Wünscht der Herr Antragsteller denselben noch zu begründen, so fordere ich dazu auf.

Josef v. Kaiserfeld: Meine hochverehrten Herren! Sie haben den allverehrten Herrn Landeshauptmann einstimmig zum Abgeordneten des Reichsrathes in Wien ernannt. In dieser Thatsache liegt die Begründung meines Antrages. Weiter glaube ich nichts beifügen zu dürfen, als daß es wünschenswerth wäre, daß dieser Antrag noch vor Schluß der gegenwärtigen Session zur Berathung und Schlußfassung komme und ich würde daher den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter bitten, dießfalls die nöthige Verfügung zu veranlassen. Es wird nöthig sein, daß dieser Antrag einem Ausschusse zur Berathung übergeben werde. Damit die hohe Versammlung mit den dießfälligen Wahlen nicht zu sehr behelliget werde, würde ich den Antrag stellen, es soll jene Kommission, die berufen war, über die Diäten der Landtags-Abgeordneten zu sprechen, auch diesen Antrag in ihre Berathung nehmen und es soll dieser Kommiss-

fiert auch dieser Antrag zur Begutachtung überwiesen werden. Die Kommission besteht aus den Herren Ferdinand Berditsch, Dr. Fleck, Dr. Mörzl, Dr. Waaser und mir, M. v. Kaiserfeld, als Landeshauptmann-Stellvertreter. Ich bitte den Herrn Antragsteller den Antrag nochmal zu wiederholen, damit die Herren Schriftführer ihn aufnehmen können.

Josef v. Kaiserfeld: Ich werde ihn schriftlich einbringen.

Moriz v. Kaiserfeld: Soweit ich ihn verstanden habe, soll dieser Antrag heute schon einem Ausschuss zugewiesen werden? Der den Landeshauptmann betreffende Antrag steht heute nicht auf der Tagesordnung. Es sollte daher der Antrag vom Herrn Dr. Jos. Kaiserfeld unserer Uebung gemäß, zurückgewiesen werden und auf die nächste Tagesordnung kommen; jedoch glaube ich, daß bei der Dringlichkeit der Zeit von der jetzigen Ueblichkeit vielleicht Umgang genommen werden könnte, und der von ihm gestellte und eben verlesene Antrag dem Comité über die Diätenfrage noch heute zugewiesen sei. Diejenigen Herren, die einverstanden sind, daß dieser Antrag dem Comité über die Diätenfrage noch heute zugewiesen sei, belieben sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.)

Dr. Fleck: Ich wollte nur bemerken, daß zu diesem Comité auch Dr. Nechlauer gehört.

Dr. Nechlauer: Entschuldigen Sie, ich war nicht Mitglied dieses Comité's, denn es waren ja zwei Comité's. Es war ein späteres, und dem habe ich angehört.

Dr. Josef Kaiserfeld: Das meine ich gerade, ich bitte daher auch den Dr. Nechlauer dazu zu nehmen.

Moriz v. Kaiserfeld: Ich bitte die Herren, sich zu verständigen wegen der Zusammenkunft.

Wir kommen nun zur Wahl des gestern beschlossenen Comité's über die Verzehrungssteuerfrage.

Ich bitte die Herren, die Wahl gegenwärtig vorzunehmen. (Zum Landeshauptmann, welcher inzwischen wieder erschienen ist.) Herr Landeshauptmann ist es gefällig, den Vorsitz wieder zu übernehmen? (Geschicht.)

Landeshauptm.: Ich war darum der Meinung, früher die Wahlen vorzunehmen, als die Berathung der Geschäftsordnung, weil wir nicht wissen können, wie lange die Wahlen dauern. Mit der Geschäftsordnung können wir so lange fortfahren, als es dem hohen Hause genehm ist.

Dr. Jos. Kaiserfeld: Es dürfte vielleicht früher zweckmäßig sein, den Beschluß zu fassen, daß das zu wählende Comité den Antrag von fünf Herren in Berathung und zur Vorlage an den hohen Landtag nehme. Es sind nämlich von mehreren Herren Anträge gestellt worden, welche denselben Gegenstand betreffen. Es ist der erste von dem Abgeordneten Globočnik, ein weiterer von Dr. Haffner, ein weiterer von Sonnß, einer von Janeschitz und in jüngster Zeit einer von Herrn Mosdorfer. Alle diese Anträge betreffen denselben Gegenstand in mehr oder minder Ausdehnung; es würde daher zweckmäßig sein, daß diese alle einem und demselben Comité zur Begutachtung übergeben würden.

Landeshauptm.: Ich hatte auch die Absicht, so zu verfahren, und glaube, daß dem Fünfer-Comité die sämtlichen Herren Antragsteller beizuziehen wären. So war wenigstens bis jetzt die Gepflogenheit. Ich bitte

die Stimmzettel für ein Comité von 5 Abgeordneten zu schreiben, ich werde zugleich um 2 Skrutatoren bitten, und zwar Dr. Wanisch und Feyrtag. Haben sämtliche Herren Ihre Stimmzettel abgegeben? Da eine absolute Majorität nicht erforderlich ist, so ist eine Abzählung der Stimmzettel nicht nöthig. (Nach dem Ergebnisse der Wahl erhielten:)

Lappeiner	59	Stimmen.
Berditsch	58	"
Dr. Mörzl	57	"
Dr. Kaiserfeld	56	"
Dr. Hlubek	51	"

Landeshauptm.: Es sind somit die 5 Abgeordneten:

Lappeiner, Berditsch, Mörzl, Jos. Kaiserfeld und Hlubek in das Comité gewählt.

Die Herren wollen sich gefälligst versammeln in einer der Lokalitäten, wo früher die Sparkasse war, und mit den 4 Herren Antragstellern sich in's Einvernehmen setzen, damit sie zur festgesetzten Zeit sich einfinden; und bitte vom Schriftführer die Zuschrift der Finanzlandes-Direktion in Graz zu übernehmen.

Wir gehen jetzt zur Wahl des nächsten Comité's über, nämlich des Comité's von 12 Mitgliedern für die Finanzvorlage; ich werde bitten, wenn die Herren mit dem Stimmzettelschreiben fertig sind, daß die Herren Abgeordneten Mathias Lohninger und Eduard Mulley sich zum Skrutiniren gefälligst zu mir heraufbemühen. (Geschicht.)

Haben sämtliche Herren Abgeordneten ihre Stimmzettel bereits abgegeben, oder wünscht noch Jemand seinen Stimmzettel abzugeben?

Ich werde daher mit der Zählung beginnen.

(Abgeordneter Mathias Lohninger verliest die Zettel und Herr Dr. Karl v. Stremayr verkündet sonach das Resultat der Abstimmung; es besteht im Folgenden:

Es erhielten:

Wilhelm Joh. P. Pauer	60	Stimmen.
Josef Körösi	60	"
Moriz Ritter v. Franc	58	"
Wilhelm Graf Rhünburg	57	"
Dr. Josef v. Kaiserfeld	56	"
Dr. Leo Klein	54	"
Franz Steyrer	54	"
Dr. Raimund Nilmayer	52	"
Andreas Lappeiner	52	"
Dr. Herm. Mulley	50	"
Edler v. Feyrer	49	"
Advokat Wannisch	48	"

Während der Zählung sah sich der Herr Landeshauptmann veranlaßt, das Publikum um mehr Ruhe zu ersuchen, und sich wegen des Andranges bei der Thüre weiter nach links zu ziehen, um den Raum bei der Thüre frei zu machen.

Es sind sonach die obgenannten 12 Herren Abgeordneten in den Finanz-Ausschuss gewählt.

Wir werden nun zum nächsten Gegenstande unserer Tagesordnung, zur Berathung der Geschäftsordnung übergehen. Früher erlaube ich mir, mit ein Paar Worten mitzutheilen, daß diejenigen Herren Abgeordneten, welche ihre Diäten werden beheben wollen, mit den klaffenmäßig gestempelten Quittungen zum Behufe der Bi-

dirung sich bei mir einfinden wollen; ich mache aufmerksam, daß bezüglich der Meilengebühr auch Meilencertifikate nothwendig sein werden; es wird Gelegenheit sein, beim Bezirksamte in Graz sich die Meilenentfernung bestätigen zu lassen; ist dieses nicht möglich, so werden wir private sehen, welche Auskunft in dieser Angelegenheit zu treffen ist.

Ferner werde ich die Ehre haben, für diejenigen Herren Abgeordneten, welche sich in den Reichsrath hinaus zu begeben haben, die Creditive, die Bestätigungen, daß sie von hieraus in den Reichsrath gewählt sind, auszufertigen.

Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter bezüglich der Geschäftsordnung, seinen Vortrag zu beginnen.

Jos. Graf Kottulinsky: (Besteigt die Tribune.) Hohe Landtagsversammlung! Sie haben erkannt, daß, wie bei jedem Gemeinwesen, ebenso auch für unsere Versammlung, bestimmte Normen erforderlich sind, welche die wechselseitigen Rechte und Pflichten zum Ganzen und den ordnungsmäßigen und gedeihlichen Gang der Wirksamkeit regeln und bestimmen. Sie haben ferner erkannt, daß die hierauf einschlägigen Gesetze der Landesordnung diesen Anforderungen nicht vollständig genügen; Sie haben daher die Verfassung einer vollständigen Geschäftsordnung beschlossen, und mit dem Entwurfe derselben einen Ausschuss, bestehend aus den Herren Dr. v. Wafferfall, Hermann Mulley, Advokat Wannisch und mich beauftragt.

Der Ausschuss hat mich mit dem Referate und der Berichterstattung in dieser Angelegenheit beehrt. Der Ausschuss war bestrebt, vor allem Andern zu vermeiden, die Geschäftsordnung zu einem großen Umfange anwachsen zu lassen, er war aber auch bestrebt, indem er die diesfälligen einzelnen Punkte in eine systematische Ordnung zu bringen suchte, noch alle diejenigen aufzunehmen, welche er als unumgänglich nothwendig für eine vollständige Geschäftsordnung erachtete.

Der vom Ausschusse ausgearbeitete Entwurf ist in Ihren Händen, und ich habe nur beizufügen, daß die einschlägigen Bestimmungen, welche bereits in der Landesordnung enthalten sind, in die betreffenden Absätze des Entwurfes eingereiht sind, und um sie kennzeichnen, mit fetter Schrift gedruckt wurden; auch habe ich beizufügen, daß im §. 5 ein Schreibfehler unterlaufen ist, wo es statt des Wortes: „Rektifikatoren — Verifikatoren“ heißen soll.

Wenn die hohe Versammlung die einzelnen Paragraphen berathen wird, werde ich mir erlauben, allfällige Erläuterungen dazu, vom Platze aus zu geben.

Landeshauptm.: Ich werde den Paragraph selbst vorlesen. (Liest.)

Der Landeshauptmann eröffnet den vom Kaiser einberufenen Landtag, er führt den Vorsitz in den Versammlungen und leitet die Verhandlungen; er schließt den Landtag nach Beendigung der Geschäfte oder über besondern Allerhöchsten Auftrag.

(§. 10 der Landtagsordnung.)

Der Landeshauptmann wacht ferner über die Beobachtung der Geschäftsordnung, stellt die Fragen zur Abstimmung, spricht das Ergebniß der letzteren aus; er überwacht die Ordnung im Innern des Hauses und hat

das Recht, im Falle von Ordnungsstörungen die Sitzungen zu unterbrechen oder aufzuheben, Ruhestörer aus den Zuhörerräumen zu entfernen, letztere im äußersten Falle räumen zu lassen.

Wünscht Jemand über diesen Absatz das Wort?

Dr. v. Neypauer: Ich möchte mir nur eine Bemerkung, respect. einen Antrag erlauben: Mir dünkt, daß die Zeit zu kurz sein dürfte, um die Geschäftsordnung eingehend berathen und definitiv annehmen zu können. Ich hätte daher den Wunsch, die Geschäftsordnung möge vorgelesen werden, und wenn im Wesentlichen keine Bedenken gegen dieselbe erhoben werden sollten, so möge sie vom hohen Hause einstweilen provisorisch en bloc angenommen werden, damit der ständige Ausschuss mittlerweile eine Richtschnur für seine Thätigkeit hat. — In der nächsten Session des Landtages soll die Geschäftsordnung, die mittlerweile auch in Anwendung gekommen sein wird, zur Berathung gebracht und dann erst definitiv angenommen werden, daher würde ich den Herrn Landeshauptmann bitten, die Güte zu haben, hierüber die Meinung des hohen Hauses einzuholen.

Landeshauptm.: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Hermann Mulley: Als Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung erlaube ich mir, mich für die Annahme des Entwurfes des Ausschusses und zugleich für den eben gestellten Antrag des Herrn Dr. v. Neypauer auszusprechen. Denn der Zweck einer jeden guten Geschäftsordnung ist kein anderer, als Gleichförmigkeit der Geschäftsbehandlung und Ersparung an Zeit. Sollte man über jeden hier auftauchenden formellen Zweifel von Fall zu Fall debattiren und Beschlüsse fassen, so würde dies nur eine höchst unnütze Zeitverschwendung sein, sondern es würden nothwendiger Weise divergirende Beschlüsse zum Vorschein kommen. Diesem vorzubeugen und den gedachten Zweck in der zweifachen Richtung zu erreichen, ist die vorgelegte Geschäftsordnung in ihrem Entwurfe vollkommen geeignet, nicht nur weil sie den uns zunächst liegenden und besten Mustern entnommen ist, sondern auch, weil sie mit den Bestimmungen der Landesordnung über die Geschäftsbehandlung, wie sie im 3. Hauptstücke derselben enthalten sind, im Einklange steht und möglichst vollständig ist. Ich will nicht in Abrede stellen, daß Fälle vorkommen können, welche in diesem Entwurfe nicht ausdrücklich entschieden sind, allein eine weitere Detaillirung würde meines Dafürhaltens zum entgegengesetzten Fehler einer nicht zu rechtfertigenden Casuistik führen. Genug also, daß im vorgelegten Entwurfe der Gang der Verhandlung geregelt, die Redeordnung gewahrt, die Antragstellung gesichert, das Verhalten des Herrn Vorsitzenden sowohl, als der Herrn Abgeordneten bestimmt, jeder Störung möglichst vorgebeugt und der parlamentarischen Freiheit keine wie immer geartete ungebührliche Beschränkung auferlegt wird. Ich glaube daher, daß die hohe Versammlung nach Vorlesung des Entwurfes derselben in Pausen und Bogen mit Beruhigung annehmen könne, um so mehr, als wenn in der Folge sich irgend Unzulänglichkeiten herausstellen sollten, die Abänderung in den diesfälligen Bestimmungen selbst im Laufe der gegenwärtigen Landtagsperiode ohne Anstand erfolgen kann.

Landeshauptm.: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Dr. Rehbauer: Ich würde mit der Annahme der Geschäftsordnung en bloc einverstanden sein, unter der Voraussetzung, daß es mir erlaubt sein werde, bei einem §., nämlich zum §. 11 eine Bemerkung zu machen. Ich weiß nicht, ob es gefällig ist, die Paragrafe früher alle zu verlesen oder ob ich gleich die Bemerkung machen könnte.

Landeshauptm.: Wünscht noch Jemand das Wort?

Graf Kottulinsky: Wenn es gewünscht werden würde, so werde ich die Geschäfts-Ordnung vorlesen.

Landeshauptm.: Jetzt noch nicht, es ist ein zweiter Antrag, der ein Subantrag zum ersten ist, nach der Reihe zur Abstimmung zu bringen; ich werde erst sehen, wenn ich den Antrag bekomme, ob das aus-schließt, daß wir bei der nächsten Zusammenkunft die Geschäfts-Ordnung berathen oder ob sie doch so gültig sein soll. Im Falle, daß wir sie doch noch durchbera-then, würden wir die Zeit, die wir jetzt verlieren, wie-der hereinbringen müssen, zu Dr. v. Neupauer, ich bitte also um den Antrag ganz ohne weitere Begrün-dung. Zu Herrn Dr. E. Rehbauer: Ich bitte auch um den Ihrigen nur in ein Paar Worten für das Protokoll.

Landeshauptm.: Dr. Karl v. Stremayer hat das Wort.

Dr. K. v. Stremayer: Herr Dr. v. Neupauer hat den Antrag gestellt, die eigentliche Berathung über die Geschäfts-Ordnung zu vertagen auf den nächsten Fall des Zusammentrittes des Landtages. Wenn sie aber vertagt würde, so ist nichts geholfen, die Zeit, welche jetzt erspart wird, würde dann wahrscheinlich einer sehr umständlichen Berathung gewidmet werden müssen. Ich würde mir also erlauben, den Antrag zu stellen, daß die Geschäfts-Ordnung sofort in Berathung genommen werde, und vorläufig nur jeder der Herren Abgeordneten, welche zu einem Paragrafe derselben einen Zusatz, eine Verbesserung oder Abänderung zu ma-chen hätte, diese Anträge vorbringe; es würde auf diese Weise jedenfalls die Zeit erspart werden, welche zur Vorlesung aller anderen Paragrafe nöthig wäre, und doch für die gegenwärtige Landtagsession und die fol-genden 6 Jahre die Geschäfts-Ordnung definitiv an-genommen wäre.

Landeshauptm.: Herr Prof. Dr. Schreiner hat das Wort.

Prof. Dr. Schreiner: Meine Herren! Ich stelle Ihnen den Antrag, die Geschäftsordnung en bloc an-zunehmen, und die Verbesserungen gelegentlich, wie sich einzelne Fälle ergeben, die es ersichtlich machen, daß die Verbesserung nothwendig ist, vorzunehmen; ich glaube auch meinen Antrag vollkommen begründen zu können.

Sie haben eine Kommission niedergesetzt aus Män-nern, die mit reifer Ueberlegung jeden einzelnen Para-graf in Erwägung gezogen haben, diese Kommission hat ferner, wie wir theils durch Privatbesprechungen, theils sonst erfahren haben, überdieß andere Geschäfts-Ordnungen zu Rathe gezogen, und sohin mit Belassung, wie natürlich, aller derjenigen Paragrafe, die zum Ge-seße bereits erhoben worden sind durch Se. Majestät

selbst, indem sie in der Landesordnung erscheinen, die Erläuterungen vorgenommen.

So wie ich, glaube ich, haben auch alle übrigen Herren die Geschäfts-Ordnung durchgelesen und gefun-den, daß Manches noch zu bessern, zu ergänzen wäre. Ich glaube aber, mit dieser Geschäfts-Ordnung kommen wir durch. Die Geschäfte werden schleuniger erlediget und größere Sicherheit erzielt.

Meine Herren! nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich sage, wir haben nun schon so viel Zeit ver-loren, wollten wir nun jetzt durch paragrafweise Ab-stimmung noch mehr Zeit verlieren oder in der nächsten Session, so könnten wir den Zeitverlust nicht rechtfer-tigen, es ist auch ein Präcedenzfall. In anderen Ver-sammlungen, z. B. in Frankfurt hat man gelegentlich auch Verbesserungen, Zusätze, Amendements zugelassen; ich glaube, diesem Beispiele sollten wir aus Zweckmä-ßigkeitsgründen auch folgen und die Geschäfts-Ordnung annehmen und Verbesserungen vornehmen, wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt. (Beifall).

Landeshauptm.: Ich bitte auch diesen Antrag schriftlich zu formuliren.

Im Grunde weichen die sämmtlichen Anträge der Herren Abgeordneten nicht sehr wesentlich von einander ab. Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abgeord-neten Dr. v. Neupauer lesen, so viel ich mich bis jetzt erinnere, hebt ihn keiner der anderen Anträge auf. Es sind diese Anträge alle nur Zusätze, Verbesserungs-An-träge, Amendements.

Ich werde den Hauptantrag zuerst zur Abstimmung bringen und die Zusatz-Anträge in entsprechender Rei-henfolge.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Neu-pauer lautet:

„Der hohe Landtag wolle wegen der Kürze der Zeit beschließen: Die vorgelegte Geschäfts-Ordnung sei, wenn nach der Vorlesung derselben im Wesentlichen keine Bedenken erhoben werden, provisorisch en bloc anzunehmen. Dieselbe hätte dem ständigen Ausschusse zur Richtschnur zu dienen und wäre erst in der näch-sten Session dem hohen Landtage zur Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Ich werde diesen Antrag theilen müssen, denn der Schlusssatz, wie er vorliegt, würde aufgehoben durch den Antrag des Herrn Prof. Dr. Schreiner; ich muß daher warten, bis ich die anderen Anträge erhalte.

Der erste Punkt wird von keinem weiteren An-trage angefochten. Er lautet:

„Der hohe Landtag wolle wegen Kürze der Zeit beschließen: Die vorgelegte Geschäfts-Ordnung sei, wenn nach der Vorlesung derselben im Wesentlichen keine Bedenken erhoben werden, provisorisch en bloc anzunehmen“; dem widersprechen die übrigen Anträge nicht in so ferne, als der Antrag des Herrn Dr. Rehbauer lautet:

„Ich stimme der Annahme en bloc zu“, wenn mir nur gestattet wird, zu §. 11 einen Zusatz einzubringen. Auch mit dem Antrage des Herrn Dr. Schreiner be-steht kein Widerspruch, welcher lautet:

„Die Geschäfts-Ordnung sei ohne Diskussion der einzelnen Paragrafe anzunehmen, Verbesserungen zuzu-lassen, wie sich dazu Veranlassung gibt.“

Dieser Antrag läuft ganz parallel mit dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremayer, welcher sagt: „Die Geschäfts-Ordnung für die Dauer des Landtages wie sie ist definitiv anzunehmen, vorbehaltlich von Zusatz-Anträgen und Verbesserungen“.

Herr Dr. v. Stremayer trägt also auf definitive und Herr Dr. v. Neupauer auf provisorische Annahme der Geschäftsordnung an.

Unter solchen Umständen ist der erste Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. v. Neupauer meines Erachtens der weitergehende, es ist dieß in so fern gleichgültig, da wir keine Basis haben, um das „Näher und Weiter“ zu beurtheilen. Ich werde nun den ersten Theil des Antrages des Herrn Dr. v. Neupauer zur Abstimmung bringen. Er lautet:

„Der hohe Landtag wolle wegen Kürze der Zeit beschließen: Die vorgelegte Geschäfts-Ordnung sei, wenn nach der Vorlesung derselben im Wesentlichen keine Bedenken erhoben werden, provisorisch en bloc anzunehmen.“

Diejenigen Herren, die für die provisorische Annahme sind, wollen sich gefälligst erheben, jene, welche für die definitive Annahme der Geschäfts-Ordnung nach dem Antrage des Herrn Prof. Dr. Schreiner sind, belieben sitzen zu bleiben.

Graf Kottulinsky: Ich glaube wohl, daß der Antrag des Herrn Prof. Schreiner, welcher auf definitive Annahme lautet, den ersten Antrag des Herrn Dr. v. Neupauer ausschließt, und meines Erachtens wäre der Antrag des Herrn Prof. Schreiner früher zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptm.: Es kommt darauf an, von welcher Seite man die Anträge auffaßt. Ich habe auch nichts dagegen, den Antrag des Herrn Prof. Schreiner zuerst zur Abstimmung zu bringen. Er lautet: „Die Geschäfts-Ordnung sei ohne Diskussion der einzelnen Paragraphen anzunehmen und Verbesserungen derselben zuzulassen, wie sich dazu Fall für Fall Veranlassung gibt“. Nun ist aber noch der Antrag des Herrn Dr. Rechbauer zu behandeln.

Dr. Rechbauer: Ich kann mich mit dem Antrage des Herrn Prof. Schreiner ganz einverstanden erklären.

Landeshauptm.: Diejenigen Herren, welche für „die definitive Annahme en bloc mit Vorbehalt der Verbesserung von Fall zu Fall“ stimmen, wollen zuerst aufstehen.

Es ist eine bei weiten überwiegende Majorität, der Antrag des Abgeordneten Herrn Prof. Schreiner ist daher angenommen.

Der zweite Theil des Antrages des Herrn Dr. v. Neupauer entfällt von selbst.

Der Antrag des Herrn Dr. v. Stremayer ist an sich parallel laufend und nur der Ausdruck verschieden; Dr. Stremayer sagt „Zusatz-Anträge“; hier heißt es überhaupt „Verbesserungen von Fall zu Fall“; ich glaube, eine Abstimmung ist gar nicht nothwendig.

Nun kommt der Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Rechbauer, daß ihm gestattet werden möchte, zum Paragraphen 11 Zusätze einzubringen.

Dr. Rechbauer: Es ist bereits entschieden, ich habe mich bereits einverstanden erklärt; ich ziehe ihn

zurück, weil ich ihn gewährt finde in dem Antrage des Herrn Prof. Schreiner.

Landeshauptm.: Da dieser Antrag auch zurückgezogen ist, so ist die Annahme en bloc ausgesprochen und unsere heutige Tagesordnung somit erschöpft.

Es liegt uns weiter nichts vor, von einem Comité ist kein Resultat einer Berathung da; wenn Niemand der Herren Abgeordneten etwas weiter wünscht.

Dr. Wasserfall: Ich bitte um das Wort. Ich habe einen, wie mir scheint, dringlichen Antrag gestellt, der bei den Herren Abgeordneten circulirt; ich bitte nur um einen Moment, daß ich ihn vorlegen kann.

Landeshauptm.: Dieser Antrag ist natürlich heute lediglich zu verkünden. Zur Begründung kann erst in der nächsten Sitzung geschritten werden.

Dieser Antrag geht aus von Herrn Dr. v. Wasserfall und ist folgendermaßen stylisirt: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landesauschuß im Vereine mit dem Comité zur Berathung des Präliminars habe eine Instruktion für den Landesauschuß zu verfassen. — Diese Instruktion ist dem hohen Landtage bei seiner nächsten Einberufung zur Schlußfassung vorzulegen und hat bis dahin dem Landesauschusse provisorisch als Norm zu dienen“.

Er ist unterstützt von einer großen Anzahl von Herren Abgeordneten, es sind zwischen 25 bis 30.

Die Unterstützungsfrage ist weiter nicht nöthig, um die Begründung bitte ich in der nächsten Sitzung.

Graf Rhünburg: Bezüglich dieses Antrages erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn ich nicht irre, bereits ein früherer Antrag eines Herrn Abgeordneten vorliegt, daß mit Rücksicht auf den §. 32 der L. D. eine dießfällige Instruktion für den Landesauschuß berathen werden möge. Es dürfte sich nur um das Comité handeln, in welcher Form dieses zusammengefaßt werden soll. Es liegt schon ein Antrag vor.

Landeshauptm.: Ich kann von dieser Bemerkung gegenwärtig ohnedieß keine weitere Notiz nehmen, da der Antrag jetzt nicht an der Zeit ist. Ich warte nur, ob irgend einer der Herren einen Gegenstand vorzubringen wünscht, der mit der Tagesordnung im Zusammenhange stände.

Karl Lewohl: Ich erlaube mir zu bemerken, daß über meinen bereits begründeten Antrag bezüglich des Lehensverbandes die Unterstützungsfrage noch nicht gestellt ist und vielleicht morgen könnte gestellt werden.

Landeshauptmann.: Ich kann diese Unterstützungsfrage gleich jetzt stellen.

Es sind von früheren Anträgen bei mehreren noch nicht Unterstützungsfragen gestellt worden, weil ich dafür angesehen habe, daß die Unterstützungsfrage erst zu stellen sei, wenn die Geschäfts-Ordnung über diesen Punkt angenommen sein wird. Da aber neulich Unterstützungsfragen stattgefunden haben und ich heute auch Unterstützungsfragen gestellt habe, so sind daher nur jene Anträge im Rückstande, welche gleich in den ersten Sitzungen vorgekommen sind. Der Antrag des Herrn Karl Lewohl ist ein solcher und ich werde gleich jetzt die Unterstützungsfrage stellen.

Es ist der Antrag bezüglich der endlichen Durchführung der Grundentlastung im Herzogthume Steier-

mark resp. bezüglich der entgeltlichen oder unentgeltlichen Aufhebung des dort noch herrschenden Lehenverbandes. Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich gefälligst aufzustehen.

Er ist sehr zahlreich unterstützt und wird in Behandlung genommen werden. Wir könnten diese Zeit benutzen, um auch alle andern Anträge, welche bis jetzt noch nicht unterstützt wurden, unterstützen zu lassen.

Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich würde bitten, in Betreff des Antrages des Herrn Abgeordneten Moriz v. Kaiserfeld irgend eine Verfügung zu treffen, der von ihm früher gestellt wurde, und worüber er heute hätte die Begründung erstatten sollen und ich selbe für überflüssig hielt; er ist von großem Umfange und ich glaube, es sollte heute schon darüber irgend eine Verfügung getroffen werden. Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, alle bis jetzt vorhandenen und bereits ausreichend unterstützten Anträge miteinander einem aus 12 Abgeordneten zu wählenden Sonderausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, derselbe habe die Anträge zu sichten und dem Landtage seinen Bericht unverzüglich längstens aber bis Samstag vorzulegen.“

Nun glaube ich, wäre es zweckmäßig, diesen Ausschuss heute zu wählen, welcher über diese Anträge weiteren Bericht zu erstatten hätte; denn, wenn bis Samstag schon der Bericht des Ausschusses erstattet werden soll, wird es nöthig, einen solchen früher zu erwählen.

Landeshauptm.: Ich bedauere, daß der Herr Antragsteller nicht da ist, ich glaube, er hatte die Absicht, daß den 12 Herren vom Finanz-Ausschusse auch diese Aufgabe gegeben werden könnte.

Karl Lewohl: Ich glaube, er hat sie ausgesprochen.

Landeshauptm.: Ich bitte dann, daß ein Herr Abgeordneter diesen Antrag hiemit übernimmt; ich kann einen Antrag nicht stellen.

Karl Lewohl: Ich übernehme den Antrag; er hat sich laut darüber ausgesprochen, daß der nämliche Ausschuss auch diesen Gegenstand über sich nehme.

Dr. Kaiserfeld: So würde ich bitten, der Herr Landeshauptmann wolle den Beschluß darüber hervorgerufen.

Landeshauptm.: Gut, ich bin einverstanden. Diejenigen Herren, die meinen, daß die Aufnahme des Antrages vom Herrn Moriz v. Kaiserfeld, betreffend die Behandlung mehrerer dem Landtage vorliegender Anträge (unterbrochen).

Freih. v. Kellersperg: Es ist diese Sache schon neulich zur Sprache gekommen und ich habe neulich Gelegenheit gehabt zu sagen, daß ich nicht einsehe, zu welchem Zweck ein solcher Ausschuss gebildet werde. Die Gründe, die mich damals bestimmt haben, sind heute klarer als früher. Es sind die letzten Tage, wie ich höre, der Landtags-Session; es kann sich nur darum handeln zu entscheiden, ob einige Anträge so dringend sind, daß sie noch in diesem Landtage zur Debatte kommen sollen; alle andern, die diese Dringlichkeit nicht haben, müssen ohnedies dem ständigen Ausschusse bis zur nächsten Session überwiesen werden; ich halte daher die Einsetzung eines solchen Ausschusses nicht für zweckmäßig; glaube daher, daß die Ordnungsfrage ohnedies vom vorsitzenden Herrn Landeshauptmann zu be-

stimmen ist, um so mehr, als übrigens für andere An-
gelegheiten der ständige Ausschuss vorhanden ist, der dafür vollkommen genügt.

Landeshauptm.: Wünscht noch Jemand das Wort hierüber zu ergreifen?

Dr. Kaiserfeld: Ich bin der Ansicht, daß von den vielen eingebrachten Anträgen einige der Art sind, daß es höchst wünschenswerth erscheine, wenn darüber von Seite des hohen Landtages Beschlüsse gefaßt werden, und es dürfte wohl im Interesse des hohen Landtages liegen, aus der Reihe der zahlreichen Anträge diejenigen auszuscheiden, bei welchen die Dringlichkeit eintritt, daher glaube ich, daß die Bestellung eines Ausschusses zur Erörterung dieser Frage im Interesse des Landtages und des allgemeinen Wohles liege.

Landeshauptm.: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Freih. v. Kellersperg: Ich bin eben so überzeugt, wie der Herr Vorredner, daß es wünschenswerth ist, daß einige Anträge noch zur Debatte kommen sollten; ich glaube jedoch, daß die Ordnung Sache des Landeshauptmannes ist, denn ich finde in der ganzen Geschäfts-Ordnung keinen Paragraph, der davon spricht.

Carneri: Dieser Ansicht muß ich auch beistimmen; es steht in der Landesordnung, daß die Bestimmung der Ordnung dem Landeshauptmann zustehe.

Fleckh: Ich glaube, daß allerdings in der Landesordnung ein solcher Paragraph enthalten ist, der uns veranlassen kann, derlei Ausschüsse schon jetzt zu bestellen. Jeder Antrag, ehe er gestellt wird, ist überhaupt einem Ausschusse zuzuweisen; jeder Antrag ist vorläufig, ehe er in die Vollberathung genommen werden kann, einer Ausschussberathung zu unterziehen; wenn wir für jeden Antrag einen besondern Ausschuss bestellen wollten, so würden wir vielleicht jetzt schon 50 besondere Ausschüsse haben. Da jeder Antrag einer Ausschussberathung unterzogen werden muß um dann in Vollberathung kommen zu können. Da durch den Antrag des Herrn Moriz v. Kaiserfeld schon bestimmt ist, daß der Zwölfer-Ausschuss über alle diejenigen Anträge, die er nicht dem ständigen Ausschusse zureichen will, selbst unmittelbar als Ausschuss auftritt, so beantrage ich, daß der eine oder der andere Antrag jetzt schon ausnahmsweise in die Vollberathung gezogen werde. Wenn das nicht geschieht, so kommen wir in die Lage, fortwährend Ausschüsse wählen zu müssen; denn schon heute hat sich die Nothwendigkeit gezeigt, daß ein Ausschuss im kurzen Wege für neue Anträge bestellt werden mußte; dieses nämliche Bedürfnis, Ausschüsse zu bestellen, wird sich wiederholen mit jedem dringlichen Antrage, der jetzt noch eingebracht werden wird, ich glaube, daß der Antrag vom Herrn Moriz v. Kaiserfeld nicht identisch ist mit jenem, der schon leßthin wegen der Reihenfolge der Anträge gestellt werden sollte, sondern der heutige Antrag geht viel weiter; der Ausschuss, der bestellt werden soll für die Reihenfolge der Anträge, soll zugleich auch als Sonder-Ausschuss gelten für jene Fragen, die er nicht dem ständigen Ausschusse überwiesen haben will, und die er für dringlich hält. Ich mache daher den Antrag des Herrn Moriz v. Kaiserfeld zu dem meinigen in dem Sinne, daß der Zwölfer-Ausschuss beauftragt werde, nicht bloß über die Reihenfolge der Anträge Bericht zu erstatten,

sondern daß er auch für diejenigen, die er für dringlich hält, als Ausschuß fungire und sein Gutachten wegen Vollberathung der vorgelegten Dringlichkeits-Anträge abgebe und zwar bis zum nächsten Samstag.

Landeshauptm.: Ich mache die Bemerkung, daß Herr Dr. Fleck nur eine Erläuterung gegeben, Herr Dr. Kaiserfeld einen Antrag, Herr Baron Kellersperg einen Gegenantrag gestellt. Ich bitte daher diese beiden Herren ihre Anträge und Gegenanträge mir zu übergeben.

Landeshauptm.: Dr. Wannisch hat das Wort?

Dr. Wannisch: Mein Vorredner hat mir Wort und Grund weggenommen. Ich habe aus denselben Gründen, wie er die Entgegnung gegen Herrn Baron Kellersperg mir vorgenommen. Ich verweise einfach auf den §. 35 der Landesordnung und auf die en bloc angenommene Geschäftsordnung.

Nachdem der Ausschuß bestimmt ist, Anträge, die dringlich sind, auch berichtsweise vorzubringen, so ist damit der Ausschuß gegeben, durch den jeder Antrag gehen muß.

Landeshauptm.: Dr. Waser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Waser: Ich stimme vollkommen dem Antrage bei, wie er vom Herrn M. v. Kaiserfeld gestellt worden ist. Man hat meines Erachtens selbe mit Rücksicht auf die bestehende Landesordnung oder eigentliche Geschäftsordnung als gesetzwidrig anfechten wollen. Ich erlaube mir nur in dieser Beziehung einige Worte.

Man beruft sich zuerst auf den §. 35, der vorschreibt, daß jeder solche Antrag einer Ausschußberathung unterzogen werden soll. Es ist schon vielfältig vorgekommen, daß man diese Ausdrücke als unbestimmt getadelt hat. Ich aber glaube, daß es offenbar in der Natur der Sache gelegen ist, und man sich nicht anders ausdrücken konnte und wollte, um dem Landtage in der Geschäftsbehandlung die freie Wahl zu lassen. Es steht daher meines Erachtens ganz im Ermessen der hohen Versammlung von Fall zu Fall zu bestimmen, von welcher Natur die Ausschüsse sein sollten, ob der Antrag mit Rücksicht auf weitläufige Erhebungen oder auf Gesetzesvorlagen an den ständigen Ausschuß oder einen zeitweiligen Ausschuß zu verweisen sei. Ob dieser Ausschuß aus 6 oder 12 Personen besteht, das ist gleichgiltig, und ich glaube, daß der Antrag des Herrn Moriz v. Kaiserfeld im Gesetze begründet sei; aber auch die Einwendung, daß man darin einen Eingriff in die Präsidialrechte des Landeshauptmannes erkennen wollte, meines Erachtens ungegründet; denn bei diesem Ausschusse handelt es sich nicht um die Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die Gegenstände zu verhandeln sind. Nur ein zur Verhandlung geeigneter Gegenstand ist zunächst durch den Landeshauptmann zu bezeichnen. Dieser Ausschuß hat aber, wie v. Kaiserfeld meint, nichts anderes zum Zwecke, als dem hohen Landtage, bevor er sich auflöst, ein Verzeichniß derjenigen Gegenstände vorzulegen, welche geeignet wären, an den ständigen Ausschuß verwiesen zu werden, und solche Gegenstände, die dringlich sind, um dann der Vollberathung unterzogen werden zu können. Dabei wird es noch dem Ermessen des Landeshauptmannes frei gestellt bleiben, ob er von diesen als dringlich bezeichneten Gegenständen einen oder den andern früher an die Tagesordnung bringt; und endlich sollen

wir hier uns um Paragrafen streiten, wo es sich handelt, dem Lande zu zeigen, daß wir vor unserer Trennung auch materielle Gegenstände in Angriff genommen haben; daß wir nicht bloß um Formen und Personen streiten, sondern in soferne uns Zeit erübrigt, auch sachliche Gegenstände in Angriff nehmen, und dazu kann nur die Ausführung des von Moriz v. Kaiserfeld gestellten Antrages dienen; daher glaube ich, daß der Antrag, sowie er gestellt worden, ohne uns in weitere Details einzulassen, zu genehmigen und bei der Berichterstattung zu verfügen sei, was weiter zu geschehen hat.

Dr. Herrman Mulley: Ich wollte mir bloß die Bemerkung erlauben, daß der heute gewählte Zwölfer-Ausschuß eine rein eventuelle Bestimmung habe, daß er nämlich für den Fall einberufen ist, daß der Landtag zur Prüfung des Präliminars nicht zusammentreten sollte. Ich glaube daher, daß ihm früher nicht eine andere Aufgabe zugewiesen werden kann, bevor nicht entschieden ist, ob er überhaupt existiren wird.

Lohninger: Es hat sich darum gehandelt, daß nach dem Antrage des Herrn Moriz v. Kaiserfeld ein Ausschuß gewählt werde, nun glaube ich kann die hohe Versammlung beschließen, daß der Ausschuß, der heute gewählt wurde, zu dem Ende auch als gewählt angesehen werden sollte. Ich bitte daher, daß der Herr Landeshauptmann erklären wolle, der heute gewählte Ausschuß sei zu dem Ende bestimmt, um über den Antrag des Moriz v. Kaiserfeld Bericht zu erstatten.

Landeshauptm.: Ich bitte, die Anträge und Gegenanträge mir schriftlich zu übergeben. Wer von den Herren Abgeordneten wünscht noch das Wort?

Graf Kottulinsky: Ich erlaube mir den Antrag auf den Schluß der Debatte zu stellen.

Landeshauptm.: Diejenigen Herren, welche wünschen, daß über diesen Gegenstand nicht weiter debattirt werde, mögen aufstehen.

Freih. v. Kellersperg: Darf ich noch etwas sagen?

Landeshauptm.: Nach der heute angenommenen Geschäftsordnung darf jeder Herr Abgeordnete nur zweimal sprechen.

Freih. v. Kellersperg: Ich habe erst Einmal gesprochen.

Landeshauptm.: Nun gut, so bitte ich zu sprechen.

Freih. v. Kellersperg: Was den Antrag des Herrn Dr. Fleck anbelangt, so muß ich sagen, daß ich mit selben ganz einverstanden bin. Mein Einwand geht gegen das, daß der Ausschuß die Reihenfolge bestimmen soll; wenn ein Ausschuß niedergesetzt werden soll, um ein Gutachten über dringliche Gegenstände abzugeben, so ist das nur meine Ansicht und ich glaube vollkommen im Sinne meines Antrages zu handeln, wenn ich den meinen mit jenem des Herrn Dr. Fleck vereinige und auch die Bitte stelle, es soll der Zwölfer-Ausschuß beauftragt werden, sein Gutachten über jene Gegenstände abzugeben, welche ihm als dringlich vom Herrn Landeshauptmann zugewiesen werden wollen. Geben der Herr Vorsitzende selbst von der nach meiner Ansicht Ihnen allein zustehenden Berechtigung ab, die Reihenfolge zu bestimmen, so nehme ich keinen Anstand, für den Fall mich dem Antrage des Herrn Dr. Fleck

anzuschließen und zu sagen: Der Zwölfer-Ausschuß soll beauftragt werden, über jene Gegenstände, welche ihm als dringlich erscheinen, Samstag Bericht zu erstatten, das fällt aber eben mit meinem frühern Antrag zusammen, mit dem ich wünschte, daß am Samstag dringende Gegenstände zur Sprache kommen sollen.

Landeshauptm.: Da auf den Schluß der Debatte angetragen wurde, so werde ich darüber abstimmen lassen.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß über diesen Gegenstand nicht weiter debattirt werden soll, wollen aufstehen. — Es ist die Majorität.

Es hat nunmehr nur noch der ursprüngliche Antragsteller das Wort.

Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich habe weiter nichts mehr zu sagen und bin mit dem Antrage des Dr. Fleck vollkommen einverstanden.

Dr. Fleck: Ich habe keinen eigenen Antrag gestellt.

Josef v. Kaiserfeld: Ich bitte den Antrag so vorzulesen, wie er gestellt worden ist.

Landeshauptm.: Der Antrag des Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld lautet:

A n t r a g.

Es wolle ein Ausschuß von 12 Abgeordneten gewählt werden, mit dem Auftrage:

- a) Vorschlag zu erstatten, welche dieser Anträge, weil sie nach der Natur oder dem Umfange des von ihnen berührten Gegenstandes einer sogleichen Erledigung durch den Landtag nicht unterzogen werden können, dem Landes-Ausschusse entweder zur eigenen Erledigung oder zur Vorbereitung für die nächste Landtags-Session zu übergeben seien?
- b) Jene Anträge aber, welche zu einer sofortigen Behandlung durch den Landtag geeignet sind, in Berathung zu nehmen und längstens bis zu eben diesem Freitage mit seinem Bericht in die Vollberathung des Landtages zu bringen. —

Der Antrag wegen des zu bestellenden Ausschusses, oder eigentlich des Ausschusses, in welchen 12 Mitglieder gewählt werden sollen, ist vom Herrn Abgeordneten Kowohl gestellt worden.

Es ist dies ein Sub-Antrag, ich muß gestehen, ich verstehe die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld so, er beantrage: daß dieser Antrag angenommen werde.

Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ja, und zur Ausführung dessen möge ein Ausschuß gewählt werden.

Landeshauptm.: Das ist auch im ursprünglichen Antrage enthalten.

Dr. Josef v. Kaiserfeld: Wenn ich sage, es möge zur Ausführung dieses Antrages ein Ausschuß gewählt werden, so liegt schon der Begriff darin, daß er auch angenommen werden soll.

Landeshauptm.: Mir scheint es nicht ganz klar; ich bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wie Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld beantragt hat, nämlich:

Es wolle ein Ausschuß von 12 Abgeordneten gewählt werden, mit dem Auftrage:

- a) Vorschlag zu erstatten, welche dieser Anträge, weil sie nach der Natur oder dem Umfange des von ihnen berührten Gegenstandes einer sogleichen Erle-

digung durch den Landtag nicht unterzogen werden können, dem Landes-Ausschusse entweder zur eigenen Erledigung, oder zur Vorbereitung für die nächste Landtags-Session zu übergeben seien?

- b) Jene Anträge aber, welche zu einer sofortigen Behandlung durch den Landtag geeignet sind, in Berathung zu nehmen und längstens bis zu eben diesem Freitage mit seinem Bericht in die Vollberathung des Landtages zu bringen,

wollen sich erheben. — Der Antrag in dieser Fassung ist in der Minorität; ich glaube auch allerdings daß es zweckmäßiger ist, nachdem über den Antrag des Herrn Moriz v. Kaiserfeld kein Gegenantrag vorliegt, daß ich über den vom Herrn Moriz v. Kaiserfeld gestellten Antrag abstimmen lasse. Ich habe den Antrag bereits wiederholt vorgelesen, soll ich ihn nochmals vorlesen?

(Nein.)

Wenn nicht, so ersuche ich, diejenigen Herren, welche für den vom Herrn Moriz v. Kaiserfeld gestellten Antrag sind, wollen aufstehen. — Es ist eine sehr überwiegende Majorität.

Es kommt nun noch der Zusatz-Antrag zur Abstimmung, welchen der Herr Abgeordnete Kowohl eingebracht hat und mir in dieser Art formulirt vorliegt:

Es soll jenes Comité von 12 Personen, welches zur Ergänzung des Finanz-Ausschusses heute gewählt wurde, mit der durch diesen Antrag beabsichtigten Arbeit betraut werden.

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen aufstehen. — Es ist eine starke Majorität. — So ist dieser Gegenstand jetzt erledigt.

Ich würde nun auf jene Punkte zurückkommen, welche wir früher verlassen haben, daß für jene Anträge, für welche damals die Unterstüßungsfrage nicht gestellt worden ist, diese zu stellen sei; es wird nicht zeitraubend sein, es ist erst Dreiviertel auf Eins.

1. Der Antrag des Herrn Dr. Herman Mulley, bezüglich der Unverletzbarkeit der Landtags-Abgeordneten, ist bereits von 10 Herren Mitgliedern unterschrieben, bedarf daher keiner Unterstüßung.

2. Der Antrag des Herrn Dr. Johann Blaschke, bezüglich der Vervollständigung der Grazer Universität ist sehr zahlreich unterstüßt, bedarf daher daselbe nicht mehr.

3. Der dringliche Antrag des Herrn Abgeordneten Anton Globočnik:

A n t r a g.

Der hohe Reichsrath werde gebeten:

- a) Um Beschleunigung des beruhigenden Ausspruches der Beseitigung des in seiner gegenwärtigen Form von den Urproduzenten als Veration empfundenen neuen Verzehrungssteuer-Gesetzes insbesondere, und
- b) um den Ausspruch des finanziellen Grundgesetzes, daß die, die Steuerpflicht normirenden Gesetze in den Grundlagen der Besteuerung möglichst stätig, dann klar und jedem Zahlungspflichtigen leicht verständlich, und die Durchführungsnormen möglichst einfach, die freie Bewegung des Erwerbes und Gewerbes schonend und die Wohlbienerei der Exekutivorgane ausschließend seien,

bedarf einer Unterstüßung nicht mehr, da bereits bestimmt wurde, daß der Herr Antragsteller dem Comité

beizuziehen ist, welches über diesen Gegenstand zusammengefasst ist.

4. Der dringliche Antrag des Herrn Abgeordneten Anton Globočnik lautet:

A n t r a g.

Der hohe Reichsrath werde gebeten: um die Beschleunigung der Erlassung eines den gegenwärtigen, vielseitig schädlichen provisorischen Zustand der Gemeindeeinrichtung abschließenden, sowohl in Absicht auf Umfang als Wirkungskreis in möglichst weiten Rahmen gehaltenen und der naturgemäßen Entwicklung zureichenden Spielraum gewährenden Gemeindegesetzes.

Dieser Antrag ist von anderen Abgeordneten nicht unterschrieben, ich stelle daher bezüglich desselben die Unterstützungsfrage: Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen aufstehen.

Globočnik: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich den zweiten Theil zurückgezogen habe, den ersten Theil habe ich bereits begründet.

Landeshauptm.: Ich kann jetzt weiter kein Wort geben. Der zweite Absatz ist bereits gestrichen. Diejenigen Herren, welche für den ersten Absatz sind, wollen aufstehen.

Er wird nicht unterstützt, wird daher hinterlegt. Es ist dieselbe Sache parallel schon behandelt worden.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Haffner, bezüglich der Wein- und Fleischsteuer bedarf keiner weiteren Erörterung. Haffner wird dem Comité beigezogen werden. Die Begründung liegt bei.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch, lautend: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: Es sei das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 in kürzester Frist zu aktivieren, die Bezirksgemeinden zu konstituieren und zu bestimmen, daß sie in Beschwerdesachen die 2. Instanz, die dritte der Landesauschuss zu bilden habe“ bedarf noch der Unterstützung, da er noch nicht unterstützt ist.

Diejenigen Herren, welche meinen, daß der Antrag in der Form, wie er hier gestellt ist, angenommen werden soll, wollen sich erheben.

Mosdorfer: Sind da nicht mehrere Anträge darin?

Landeshauptm.: Es sind 4 Abtheilungen.

Ich kann die Unterstützungsfrage nicht für einzelne Theile stellen. Wird der Antrag abgelehnt, so ist er im Ganzen abgelehnt, oder wird er angenommen, so steht es den Herren Abgeordneten frei, wider einzelne Theile des Antrages als selbstständige Anträge beizubringen.

Ich kann ihn also nur alle 4 Theile inbegriffen zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag in dieser Fassung sind, wollen aufstehen.

Ich bringe nur 6 Stimmen heraus, in dieser Form wäre daher der Antrag gefallen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch, lautend: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: Es seien die Heeres-Einquartirungsgesetze zu revidieren, auf die zeitgemäßen Abänderungen und insbesondere aber auf eine billige Entschädigung der Quartiertragenden die kompetenzmäßigen Anträge zu stellen, und die Ergänzung dieser Entschädigung allenfalls aus Lan-

desmitteln zu bewilligen“ bedarf ebenfalls der Unterstützung.

(Sehr viele Herren Abgeordneten erheben sich.)

Er ist sehr zahlreich unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fleck, lautend: „Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Landes-Ausschusse im Sinne des §. 32 der Landesordnung eine Instruktion zu ertheilen, und denselben insbesondere anzuweisen, daß er nach Uebernahme des Landes-Vermögens, des Landesfondes und des Grundentlastungsfondes

1. die übernommenen Vermögenszweige und Fonde inventire und liquidire, und bei der Liquidirung insbesondere die Guthabungen des Landes Steiermark gegen das Reich ermittle; —
2. über die Inventur und Liquidirung dem Landtage in der nächsten Sitzungsperiode Bericht erstatte“ ist von 10 Herren Abgeordneten mitunterschrieben, bedarf also nicht mehr der Unterstützung.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Verbitsch, bezüglich der Vergütung, welche die Herren Abgeordneten zu bekommen haben, ist bereits erlediget, und schon abgethan.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bayer, lautend: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, den Entwurf eines neuen, möglichst freien Gemeindegesetzes für Steiermark, statt Reaktivirung jenes vom Jahre 1849, — mit Creirung großer, lebensfähiger Ortsgemeinden, wobei ein Steuerquantum mehrerer unzertrümlicher Katastral-Gemeinden mit Rücksicht auf Lokal- und Pfarrverhältnisse die Nominal-Basis der Größe abgeben soll. Die Grundsätze seien: Möglichst freie Autonomie, a) im natürlichen, b) im übertragenen Wirkungskreise.

In letzterem wäre vorzüglich anzustreben:

1. Die Steuerperception gegen 10% unter Concretalhaftung;
2. das Constriptions-, Refrutirungs-, Einquartirungs- und Vorspannswesen;
3. das Friedensrichter-Amt mit sogleicher Vergleichs- oder Spruchs-Ausfertigung in erster Instanz gegen billige Vergleichs- oder Spruchsgebühr für die Gemeindefasse;
4. das Notariats- und adelige Richteramt gegen Bezug systemisirter Gebühren in die Gemeindefasse und Anstellung und Befoldung gesetzlich befähigter Gemeindebeamten mit dem Bestellungs- und Entlassungsrechte der Ortsgemeinde, jedoch nach den Grundsätzen für Staatsbeamte, — unter Concretalhaftung;
5. die möglichst freie Verwaltung in Straßen-, Armen-, Sanitäts-, Polizei-, Kirchen- und Pfarr-Schulsachen, nach dem Grundsatz: „Wem die Zahlung obliegt, dem gebührt auch das Wort“.

Einen Entwurf werde ich seiner Zeit vorlegen“; ist heute schon unterstützt worden.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Janeschitz betrifft die Wein- und Moststeuer, also einen Gegenstand, der ebenfalls heute zur definitiven Entscheidung gekommen ist.

Der Herr Abgeordnete Sonnß hat einen Zusatzantrag zum Antrage des Herrn Abgeordneten Janeschitz

schis bezüglich der Wein- und Moststeuer gestellt; ist daher dem Comité zuzuweisen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wirthalm, lautend: „Es möge der hohe Landtag, resp. der Landesauschuß, mit thunlichster Beschleunigung die Herstellung und Verbesserung der Straßen, insbesondere in jenen von der Eisenbahn abgelegenen Theilen des Landes, in Angriff nehmen“.

Ruf in der Versammlung: Ist unterstützt.

Gut, dann sind wir mit der Unterstützung sämtlicher Anträge fertig, und insoferne liegt uns kein Gegenstand mehr vor.

Der Herr Abgeordnete Lohninger wünscht noch das Wort.

Lohninger: Aus den Unterstützungsfragen habe ich gesehen, daß mehrere Anträge bereits erledigt sind, und nochmals in Verhandlung kommen. Ich würde mir erlauben zu beantragen, daß in Zukunft auf jedes einzelne Aktenstück darauf geschrieben werde, der Gegenstand sei unterstützt oder auch in welchem Stadium er sich befindet, weil schon mehrere Gegenstände erledigt und dessenungeachtet wieder berathen wurden, indem auf den Akten selbst nichts angemerkt worden ist.

Landeshauptm.: Diese Mangelhaftigkeit von Seite des Präsidiums ist ganz richtig. — Sie datirt daher, daß die Geschäfts-Ordnung erst heute angenommen und die Gegenstände früher meiner Einsicht zur Beurtheilung überlassen waren; so ist eine kleine Confusion geschehen.

Lohninger: Ich wollte durchaus dem hohen Präsidium keinen Vorwurf machen.

Landeshauptm.: Sie haben ganz Recht. Im Anfange kann natürlich nicht Alles schon exact vorbereitet sein.

Dr. v. Neupauer: Ich muß, Herr Landeshauptmann! auf die Geschäfts-Ordnung leider nochmals zurückkommen. — Es ist mein Antrag, daß die Geschäfts-Ordnung provisorisch angenommen werden solle,

nicht durchgegangen, und ich habe mich dem Gegenantrage des Herrn Prof. Schreiner gefügt, weil die Bemerkung gemacht wurde, daß allfällige Verbesserungs- und Zusatzanträge im Laufe der Zeit gestellt werden sollen, und sich dann Gelegenheit ergeben wird, sie zu berathen und anzunehmen. Allein auf eine kleine Unzukömmlichkeit glaube ich aufmerksam machen zu sollen. Es ist ein Gegenstand, nämlich die Geschäfts-Ordnung, definitiv angenommen worden, der dem hohen Hause nicht vorgelesen wurde; ich glaube, das ist ein Formgebrehen, und ich habe mich veranlaßt gefunden, dieses zu rügen.

Landeshauptm.: Darf ich sie vorlesen? Der Berichterstatter war bereit, sie Ihnen vorzulesen, aber durch Fragen-Formulirung ist es unterblieben.

Dr. v. Neupauer: Es dürfte heute die Zeit zu kurz sein. Ich stelle daher nicht den Antrag, sie heute vorzulesen.

Landeshauptm.: Ich werde es dem Ermessen des Hauses überlassen, ob sie heute oder morgen vorgelesen werden soll.

Diejenigen Herren, welche sie heute vorgelesen haben wollen, mögen sich erheben.

(Die Minorität erhebt sich.)

Also gut; sie wird morgen vorgelesen werden, für heute ist die Tagesordnung erschöpft und ich erkläre die Sitzung geschlossen.

Die morgige Tagesordnung wird sein:

1. Vorlesung des Protokolles.
2. Ankündigung von allfälligen Anträgen.
3. Begründung von noch nicht begründeten Anträgen.
4. Bericht des Fünfer-Comité's über die Weinsteuer, wenn er bis dahin fertig ist.
5. Vorlesung der Geschäfts-Ordnung, und
6. wenn das Zwölfer-Comité bis dahin irgend einen Beschluß gefaßt hat, so wird dieser ebenfalls vorgelesen werden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

